

Erklärung zur Schweigepflicht gemäß der Datenschutz-Grundverordnung DS-GVO bestehend aus 2 Seiten

Hiermit verpflichte ich mich, das Datengeheimnis nach der DS-GVO zu wahren, sowie die besondere berufliche Verschwiegenheit eines Mitarbeiters im Gesundheitswesen zu achten. Über die DS-GVO, insbesondere die Vorschriften Bezuges des Datengeheimnisses, bin ich belehrt worden. Danach ist mir unter anderem untersagt, geschützte personenbezogene Daten unbefugt zu einem anderen als dem zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu erheben, zu verarbeiten, bekannt zu geben, zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen.

Zum Schutz der Daten ist im Rahmen der zugewiesenen Aufgabe die notwendige Sorgfalt anzuwenden. Aktenschränke und Dienstzimmer sind in meiner Abwesenheit verschlossen zu halten. Der PC ist auszuschalten oder in den passwortgeschützten Standbymodus zu versetzen.

Bestehende Datensicherungsvorschriften sind zu beachten; festgestellte Mängel im Sicherungssystem sind unverzüglich zu beheben und der Geschäftsführung zu melden. Ich wurde heute belehrt, dass sich die berufliche Verschwiegenheitspflicht auf alles erstreckt, was mir in Ausübung oder bei Gelegenheit meiner beruflichen Tätigkeit anvertraut wurde und in Zukunft noch anvertraut wird. Sie erstreckt sich auch auf alle Informationen, die ich in Ausübung meiner Tätigkeit als Mitarbeiter im Gesundheitswesen in Erfahrung brachte. Die Pflicht zur Verschwiegenheit bzw. zur Wahrung des Datengeheimnisses erstreckt sich insbesondere auf:

- a) Namen, Anschriften sowie die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse aller Patienten, Mitarbeiter und Kooperationspartner unserer Firma. Das bezieht sich auch auf die Absichten, Objekte, Planungen und internen Verhältnisse aller Patienten, Mitarbeiter und Kooperationspartner unserer Firma.
- b) die persönlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse meines Arbeitgebers und der anderen im Büro tätigen Mitarbeiter, sowie der im Außendienst tätigen Mitarbeiter.
- c) Alle Äußerungen nicht nur gegenüber Fremden, sondern auch gegenüber Patienten, Angehörigen und Betreuern, die jegliche Belange der Firma betreffen, haben ohne Zustimmung der Geschäftsführung zu unterbleiben. Ausnahmen sind in Entbindungen zur Verpflichtungserklärung zur Wahrung des Datengeheimnisses und der Verschwiegenheit geregelt.

Die soziale Stadt Berlin - Keiner bleibt allein!

www.city-sozial.de

professionelle Hilfe bei der Pflege und Lösung sozialer Probleme

City Sozial GmbH Hauskrankenpflege
Schwarzheider Straße 13
12627 Berlin
Tel.: (030) 23 91 31 49
Fax: (030) 23 91 31 50
pflegedienst@city-sozial.de

Zur Wahrung der Verschwiegenheitspflicht habe ich weiter folgende Festlegungen strikt einzuhalten:

1. Ich bin nicht berechtigt, mit der Sache nicht befassten Personen Einblick in Post, Geschäftssachen, Belege und sonstige Unterlagen zu gewähren oder derartige Unterlagen an mich zu nehmen oder sie ohne ausdrücklichen Auftrag an Dritte herauszugeben. Dies gilt auch für Abschriften, Fotokopien und elektronisch verarbeitete Daten und Sachverhalte.
2. Ich verpflichte mich, alle Vorgänge der Firma unter Verschluss zu halten. Insbesondere Tourenpläne und Patientenschlüssel dürfen nicht bei anderen Patienten oder im KFZ unbeaufsichtigt abgelegt werden. Sie sind nach der Arbeit im Büro zu verschließen.

Ich habe die zwei Seiten dieser Erklärung zur Schweigepflicht nach gemäß der Datenschutz-Grundverordnung DS-GVO gelesen und verstanden. Ein Exemplar wurde mir ausgehändigt.

Berlin, den _____

Unterschrift des Arbeitnehmers